

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, den Hochschulen, der Erwachsenenbildung, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und den Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden gemeinsam getragen. Ihre Arbeit fördert und unterstützt seit 2012 die weitere Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für berufstätige Studien- und Weiterbildungsinteressierte mit und ohne Abitur.



Geschäftsführerin Monika Hartmann-Bischoff verfügt über langjährige Erfahrungen in der Personalentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen sowie in den Bereichen Erwachsenen- und Weiterbildung und Hochschule. Ihre Arbeit wird vom kompetenten Team der Servicestelle unterstützt.

Sprechen Sie uns an!

Für weiterführende Informationen sowie Ihre individuellen Anfragen steht Ihnen das Team der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zur Verfügung. Wir beraten Sie gern!



Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29

30159 Hannover

Telefon: 0511 36 73 94 14

E-Mail: info@servicestelle-ohn.de

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Twitter!

www.facebook.com/offenehochschuleniedersachsen

www.twitter.com/SstOHN

Stand: November 2016

Fotos: Hans & Jung, Frank Schinski

Anpacken

Akademische Bildung im Handwerk



www.offene-hochschule-niedersachsen.de



Niedersachsen

Wissenswert im Wettbewerb

Erhöhen Sie Ihre Innovationskraft und sichern Sie sich den Erfolg im Wettbewerb – nutzen Sie die Möglichkeiten, die sich durch die Öffnung der Hochschulen bieten. Aufgeschlossenheit für hochschulische Bildungsangebote steigert auch Ihre Attraktivität als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber.

Die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ermöglicht den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte – auch **ohne Abitur**.

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) wurden 2010 die Zugangsvoraussetzungen zum Studium erweitert.

So können sich gemäß § 18 Abs. 4 NHG

- Personen mit anerkannter dreijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung für ein Studium **in einem fachlich nahestehenden Bereich** bewerben (sogenannte 3+3-Regelung).
- Meisterinnen und Meister sowie Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten Aufstiegsfortbildung (auf Basis eines Kurses mit mindestens 400 Unterrichtsstunden) können sich **in jeder Fachrichtung** für ein Studium bewerben.

Studieren und Handwerk – das geht!

Wissenschaftliche Weiterbildungen und berufsbegleitende Studiengänge können zeitlich flexibel gestaltet werden. Und es gibt hochschulische Bildungsangebote, die auf betriebliche Anforderungen zugeschnitten sind.

Was es Ihnen bringt?

- Sie gewinnen Nachwuchs für das Handwerk.
- Sie schaffen Karrieremöglichkeiten.
- Sie halten Talente im Betrieb.
- Sie stärken Ihren Ruf als attraktiver Arbeitgeber oder attraktive Arbeitgeberin.
- Sie erweitern den Wissensstand im Betrieb.
- Sie nutzen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und können frühzeitig während einer berufsbegleitenden Weiterbildung von den erzielten Erkenntnissen profitieren.
- Sie erhalten Zugang zu innovativen Geschäftsfeldern, interessanten Kooperationen und neuen Kontakten.



Kompetenz schafft Vertrauen

Lenken Sie den Blick auf den Mehrwert akademischer Bildung und profitieren Sie von den neusten Erkenntnissen.

Unsere Stärke? Wir haben konkrete Antworten auf Ihre konkreten Fragen.

Beratung und Information **von A** wie Anrechnungsmöglichkeiten **bis Z** wie Zulassungsvoraussetzungen.

- Was ist beim Hochschulzugang mit beruflichen Qualifikationen zu beachten und wie kann die Finanzierung des Studiums geregelt werden?
- Auf welchen Wegen lassen sich passende Angebote finden?
- Wer ist an der Hochschule die richtige Kontaktperson?
- Was macht die verschiedenen Lehr- und Lernformen aus und welche Besonderheiten sind bei den einzelnen Studienformaten zu berücksichtigen?
- Welche im Beruf erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen kommen für eine Anrechnung auf Studieninhalte infrage?